

Gemeinde Kobrow

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Gemeindevertretung Kobrow

Sitzungstermin:	Montag, 18.02.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	Mehrzweckhalle, Gemeinderaum, 19406 Kobrow

Anwesend

Vorsitz

Olaf Schröder

Mitglieder

Eddy Laube

Mathias Boße

Bärbel Brachmüller

Stefanie Kelch

Verwaltung

Armin Taubenheim

Abwesend

Mitglieder

Axel Stein

entschuldigt

Bernd Nicolai

entschuldigt

Verwaltung

Heike Lohse

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 10.12.2018
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 6.1 Verschiebung des Stichwahltermins für die Bürgermeisterwahl im Rahmen der Kommunalwahlen 2019 BV-595/2019
 - 6.2 Beschluss über die Entgegennahme einer Spende BV-607/2019
 - 6.3 Dringlichkeitsbeschluss FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen! BV-623/2019
- 7 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Schröder eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeindevertreter und die Gäste.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schröder stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es wird festgestellt, dass von 7 Gemeindevertretern 5 anwesend sind und die Beschlussfähigkeit besteht.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 10.12.2018

Hinweise zur Sitzungsniederschrift:

Die Sitzungsniederschrift sollte zeitnah zur Sitzung erstellt werden und den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Verfügung gestellt werden.

Die Anfrage von Herrn Stein zu den in 2019 durchzuführenden Baumpflegearbeiten worden mit Herrn Frank, von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit Frau Koch, Baumbegutachterin des Amtes besprochen und erörtert. Für die Pflegearbeit sind 15.000,- € vorgesehen, wobei 8.000,- € davon aus dem Alleefond stammen und als Förderung für die Lindenallee in Kobrow I bereitgestellt werden. Für 2020 sind 20.000,- € geplant, wobei auch hier 12.000,- € aus dem Alleefont stammen. Die Förderung ist für die Pflegearbeit im Demener Weg vorgesehen. Im TOP 7.6 Begründung ist folgende Änderung vorgesehen:

Streiche „ erhalten ´´, setze „ gegeben ´´.

Die Sitzungsniederschrift wurde einstimmig ohne weitere Anmerkungen beschlossen.

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Bericht des Bürgermeisters liegt schriftlich vor (Anlage).

Fragen: keine

Anlage 1 20190225111227444

6 Beratung von Beschlussvorlagen

6.1 Verschiebung des Stichwahltermins für die Bürgermeisterwahl im Rahmen der

Begründung: Am 26. Mai 2019 finden in Mecklenburg-Vorpommern Kommunalwahlen statt. Es werden neben den Gemeindevertretungen auch die ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt. Für den Fall, dass keiner der Kandidaten die erforderliche Mehrheit erzielt, finden gemäß Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V Stichwahlen zwischen den beiden Kandidaten mit den höchsten Stimmanteilen statt. Gemäß § 3 Absatz 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V finden diese zwei Wochen nach der Hauptwahl statt. In diesem Jahr würde die Stichwahl demnach am 9. Juni 2019, dem Pfingstsonntag, stattfinden. Offensichtlich ist es an diesem Tag unvertretbar, sowohl Wähler als auch ehrenamtliche Wahlhelfer für einen Wahlgang zu mobilisieren. Gemäß § 3 Absatz 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V ist es erlaubt, den Stichwahltermin um bis zu zwei Wochen zu verschieben. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die Stichwahl am 16. Juni 2019 durchzuführen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Kobrow beschließt für den Fall, dass im Rahmen der Bürgermeisterwahl am 26. Mai 2019 eine Stichwahl notwendig wird, diese am **Sonntag, dem 16. Juni 2019** in der Zeit von 8 bis 18 Uhr durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	5	dagegen	0	enth.:	0
:		:			

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.2 Beschluss über die Entgegennahme einer Spende **BV-607/2019**

Begründung:

Das Gut Sternberg hat am 09.01.2019 300,00 € überwiesen. Hiervon sollen 150,00 € für die Jugend- und Seniorenarbeit und 150,00 € für die Freiwillige Feuerwehr verwendet werden. Spenden sind durch die Gemeindevertretung durch Beschluss anzunehmen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 300,00 € und ihre Verwendung für die Jugendarbeit (150,00 €) und die Freiwillige Feuerwehr (150,00 €).

Abstimmungsergebnis:

dafür:	5	dagegen	0	enth.:	0
		:			

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.3 Dringlichkeitsbeschluss FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen! **BV-623/2019**

Begründung:

1. Sachverhalt / Problem

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Kommunen haben aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die große Chance gemeinsam die Zukunft für die Einwohnerinnen und Einwohner aber auch die Gäste unseres Landes aktiv zu gestalten. Elementar dafür ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Schon im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsfractionen auf folgendes geeinigt:

„(409) Im Bewusstsein, dass in den nächsten Jahren grundlegende Entscheidungen und wichtige Weichenstellungen für die zukünftige, positive Entwicklung des Landes insgesamt vorgenommen werden müssen, bekennen sich die Koalitionspartner zu der gemeinsamen Verantwortung und sind sich einig, dass diese Herausforderung nur in einer fairen Partnerschaft zwischen Land und Kommunen in einer Kultur des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts bewältigt werden können.

(410) Damit die Kommunen ihre Aufgaben weiterhin wirksam erfüllen können, brauchen sie eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung. Die Koalition wird, wie zwischen Land und Kommunen vereinbart, auf der Basis eines gemeinsam in Auftrag gegebenen Gutachtens eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vornehmen, um diese Ausstattung sicherzustellen.“

Der Bund stellt dem Land ab 2020 jährlich 229 Euro pro Einwohner zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und aufgrund der kommunalen Finanzschwäche zur Verfügung. Bereits im ersten Gutachten zum Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern führten die Gutachter auf Seite 14 in Fußnote 46 aus: „Aus der der Einigung der Regierungschefs des Bundes und der Länder zu Grunde liegenden Berechnung auf Basis der Steuerschätzung Mai 2016 ergibt sich für Mecklenburg-Vorpommern „aus Sicht des Bundes“ ein Wert von +229 Euro je Einwohner (vgl. BLF-Modell vom 03.12.2015 - 2019 (Steuerschätzung V 2016), BMF, 14.10.2016).“

Aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz ergibt sich schon daraus eine kommunale Beteiligung in Höhe von 79 Euro pro Einwohner. Nach dem finanzwissenschaftlichen Gutachten von Professor Dr. Lenk darf das Land Mecklenburg-Vorpommern ab 2020 mit Mehreinnahmen

von mindestens 266 Euro pro Einwohner rechnen.

Neben den Mitteln aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz ist dringend der Investitionsschwäche der Kommunen entgegenzuwirken.

Das Gutachten stellt hierzu insbesondere fest, dass im Bereich der Investitionen über deutlich mehr als 10 Jahre hinweg eine erhebliche Lücke im Vergleich der Flächenländer klafft. Der Differenzbetrag beläuft sich dabei im Jahr 2017 auf 166 Euro pro Einwohner (Lenk u.a., Finanzwissenschaftliche Analysen und finanzwirtschaftliche Berechnungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in M-V, Leipzig, Dezember 2018, S.95).

Der Betrag von 166 Euro pro Einwohner soll den Kommunen steuerkraftunabhängig und dauerhaft jährlich als „Infrastrukturpauschale“ sowohl für Investitionsmaßnahmen als auch für Unterhaltungsaufwendungen zur Verfügung gestellt werden.

Rechnerisch ergibt sich aus der kommunalen Beteiligung nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz (79 Euro/Ew.) und der von den Gutachtern festgestellten Investitionslücke (166 Euro/Ew.) ein Betrag von 245 Euro pro Einwohner ab dem 01.01.2020, der der kommunalen Ebene zusätzlich zur Verfügung gestellt werden soll..

Damit ist zwar die entstandene Lücke aus der Vergangenheit nicht aufgeholt. Es wäre dennoch ein mehr als deutliches Zeichen zur gemeinsamen Gestaltung der Zukunft in unserem Bundesland. Zudem wird dem anhaltenden Substanzverlust in der Infrastruktur bei Schulen, Kitas, Straßen und Kultureinrichtungen in den Kommunen vielleicht gerade noch rechtzeitig wirksam begegnet.

Profitieren werden von einer dauerhaft planbaren Infrastrukturpauschale alle staatlichen Ebenen. Ist es heute noch die unbedingte Abhängigkeit von Fördermitteln, um überhaupt investieren zu können, so gelingt es künftig nach den örtlichen Bedürfnissen die Infrastruktur dauerhaft intakt zu halten und zusätzliche Bedarfe zu decken. Das erhöht die Zufriedenheit von Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch Gästen. Gleichzeitig kann sich die örtliche Bauwirtschaft darauf verlassen, dass die Gemeinden und Landkreise nicht nur den Willen sondern auch die Mittel haben, um ihre Infrastruktur dauerhaft zu unterhalten. Durch diese Planbarkeit ist es auch der Bauwirtschaft im Land möglich dauerhaft neue Kapazitäten zu schaffen.

Das als Anlage beigefügte Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände fasst die notwendigen Schritte zu einem tragfähigen Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern in herausragender Weise zusammen.

Die Gemeindevertretung fordert deshalb den Landtag auf, die Landesregierung mit der vollständigen Umsetzung des Papiers zu beauftragen, um gemeinsam die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und das Land Mecklenburg-Vorpommern damit zukunftsfähig für seine Einwohnerinnen und Einwohner zu entwickeln.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu

können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.

2. Die Gemeindevertretung erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).
4. Die Gemeindevertretung unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände – Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Gemeindevertretung fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer Entschließung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.
6. Die beigefügte Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	5	dagegen	0	enth.:	0
--------	---	---------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7 Sonstiges

- Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichts für die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens
- Hierzu erfolgte eine Diskussion, die sowohl für als auch gegen das Raumentwicklungsprogramm gerichtet waren.
- Die Gemeinde hat eine Stellungnahme bis zum 10. April 2019 abzugeben.
- Es wird allen Mitgliedern der Gemeindevertretung empfohlen, die Dokumente

einzusehen. Dazu wird Bürgermeister Schröder allen Gemeindevertretern per Mail den dazu erforderlichen LINK zuschicken. Wer die Dokumente in ausgedruckter Form lesen möchte kann sich die Unterlagen von Herrn Schröder holen.

- Herr Schröder schlägt vor, Herrn Stein zu bitten, einen Entwurf zur Stellungnahme zu erarbeiten und diesen dann in der Gemeindevertretung zu beraten und zu beschließen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zu.
- Am 22.02.2019 um 18:30 Uhr findet im Wamckow eine Bürgerversammlung statt, zu der Frau Brachmüller anwesend sein wird.
- Herr Schröder wirbt erneut für die Wahl am 26.05.19. Schön wäre es, wenn sich viele Bewerber finden, da dies doch ein positives Zeichen der Demokratie ist.
- Verständigung zur Nutzung der Sporthalle. Hier gilt es Regelung zu finden, die die Öffnungszeiten, die Nutzungszeiten und deren Kontrolle festlegen.
- Ortseingangsschild Wamckow aus Richtung Stieten wurde entwendet. Information wird an Herrn Frank weitergegeben, um notwendige Maßnahmen zu veranlassen.

Vorsitz:

Protokollführung:

Olaf Schröder

Armin Taubenheim